

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

<i>Gemeinde-/Stadtverwaltung</i>	Gemeinde Börtlingen
<i>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</i>	Franz Wenka, Bürgermeister Dieter Teichmann, ehrenamtlicher Stellvertreter
<i>Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage</i>	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Betreuung Ihres Kindes in der Betreuten Grundschule und der damit erhobenen Gebührenerhebung erhoben und verarbeitet.
<i>Geplante Speicherdauer</i>	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von drei Monaten nach dem letzten Betreuungstages Ihres Kindes gelöscht. Die Daten zum Zwecke der Rechnungsstellung werden nach 10 Jahren nach Rechnungsdatum gelöscht.
<i>Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)</i>	Die Daten werden an das Betreuungspersonal der Betreuten Grundschule und im Schadensfall an die zuständige Versicherung (nach Rücksprache mit den Eltern) weitergegeben.
<i>Betroffenenrechte</i>	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren.
<i>Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung</i>	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind kann nicht betreut werden.